

A n t r a g
des
RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Michalitsch und Handler betreffend Änderung des NÖ Landes-Personalvertretungsgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dr. Michalitsch und Handler beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Landes-Personalvertretungsgesetzes wird genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
- 3) Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-379/A-2/2-2018 miterledigt.“

Mag. SAMWALD
Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH
Obmann